

LERNEN LEICHT GEMACHT

Unter diesem Motto geben Schüler/innen des BORG Götzis anderen Schülerinnen und Schülern Nachhilfe.

Richtlinien für eine Förderung durch den Elternverein BORG Götzis

- ❖ Eine Nachhilfestunde kostet einheitlich 10 € und dauert 60 Minuten.
- ❖ Der Elternverein BORG Götzis unterstützt die Nachhilfestunden mit 5 € pro Stunde. Eine Mitgliedschaft im Elternverein ist für die Förderung nicht Voraussetzung, wird jedoch sehr begrüßt. Dies gilt bis auf Widerruf.
- ❖ Der Eigenanteil des Nachhilfe Empfängers beträgt 5 € pro Stunde.
- ❖ Die Nachhilfe wird für Schüler/innen mit der Note „Genügend“ oder „Nicht genügend“ unterstützt; in Ausnahmefällen (Anraten des Fachlehrers bzw. Genehmigung des Direktors) für Schüler/innen mit der Note „Befriedigend“.
- ❖ Eine Liste der Fächer mit den jeweiligen Nachhilfegeber/innen wird in den Klassen und am Monitor kundgetan. Das Antragsformular auf Förderung kann im Sekretariat geholt werden.
- ❖ Für eine Förderung durch den Elternverein muss vor Beginn der Nachhilfe das ausgefüllte Antragsformular (Unterschrift des/der Fachlehrer/in nicht vergessen) im Sekretariat durch den Direktor oder der Sekretärin genehmigt werden.
- ❖ Die Förderzusage ist auf maximal 10 Stunden pro Antrag beschränkt.
- ❖ Eine Förderung der Nachhilfestunden wird nur bei Einzelunterricht gewährt. Die Nachhilfe wird privat gegeben. Der Erziehungsberechtigte/die Erziehungsberechtigte des Nachhilfeempfängers/der Nachhilfeempfängerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die genommenen Nachhilfestunden. Es werden nur Stunden gefördert, die vom Erziehungsberechtigten abgezeichnet bzw. unterschrieben worden sind.
- ❖ Der Nachhilfeempfänger/die Nachhilfeempfängerin zahlt dem Nachhilfegeber/der Nachhilfegeberin vorab den vollen Stundensatz von 10 €.
- ❖ Nach Ablauf der Nachhilfe erhält der Nachhilfeempfänger die Förderauszahlung in bar, mittels vollständig ausgefülltem Formular, im Sekretariat.
- ❖ Eine Verlängerung der Nachhilfe um weitere Stunden, also über die 10 Erststunden hinaus, setzt eine positive Veränderung der schulischen Leistungen des Nachhilfeempfängers voraus. Dies zu beurteilen obliegt dem Fachlehrer/der Fachlehrerin.
- ❖ Missbräuchlich verwendete bzw. erworbene Fördergelder aus dieser Aktion können vom Elternverein BORG Götzis zurückverlangt werden.